

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Baubeschluss für die Sanierung der Hafensbrücke in Köln-Mülheim**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	22.08.2022
Verkehrsausschuss	23.08.2022
Finanzausschuss	05.09.2022
Rat	08.09.2022

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Durchführung der Baumaßnahme „Sanierung der Hafensbrücke in Köln-Mülheim“ mit voraussichtlichen Gesamtkosten von rund 2.440.000 € brutto zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>2.440.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung**

Die Hafenerbrücke befindet sich im Stadtbezirk Mülheim und verbindet das Mülheimer Ufer in Höhe der rechtsrheinischen Hafenerstraße mit der nordöstlichen Spitze des Jugendparks auf der "Katzenkopf" genannten Mülheimer Rheinhalbinsel. Das Bauwerk wurde in den Jahren 1955-1956 im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 1957 als Bogenbrücke in Spannbetonbauweise erbaut. Das Bauwerk ist denkmalgeschützt und auf Grund der filigranen und besonderen Gestaltung stadtbildprägend. Zugelassen ist die Brücke für den Fußverkehr. Im Volksmund wird das Bauwerk „Katzenbuckelbrücke“ genannt.

Die Gesamtlänge der Brücke beträgt ca. 170 m. Der das Hafenbecken überspannende Bogen hat eine Spannweite von ca. 90 m. Die westliche, rheinseitige Rampe hat eine Länge von ca. 35 m, die östliche von ca. 45 m. Die lichte Höhe beträgt ca. 4,50 m über Geländeoberkante.

Das Bauwerk weist zahlreiche Schäden auf, die im Rahmen der Brückenhauptprüfung gemäß DIN 1076 im Jahr 2017, sowie der nachfolgenden Prüfung im Jahr 2020 festgestellt wurden. Zur weiteren Analyse der Schäden wurden vertiefende Baustoffuntersuchungen durchgeführt. Da das Bauwerk auf Grund der seinerzeitigen sehr filigranen und architektonisch ambitionierten Bauweise nur über geringe Betonüberdeckungen verfügt, ist eine rechtzeitige Sanierung und Instandsetzung im Hinblick auf einen langfristigen Erhalt des Bauwerks hier besonders angezeigt.

Die Ergebnisse der vertiefenden Bauwerksuntersuchungen zeigen auf, dass zur langfristigen Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Standsicherheit und Dauerhaftigkeit des denkmalgeschützten Bauwerkes eine Sanierung zum aktuellen Zeitpunkt im größeren Umfang dringend erforderlich ist.

Im Wesentlichen sind die nachfolgend aufgeführten Arbeiten durchzuführen:

- Erneuerung des Geländers
- Sanierung der gesamten Betonflächen inklusive anschließender Oberflächenbeschichtung
- Erneuerung des Gehwegbelages und Wiederherstellung einer ausreichenden Rutschsicherheit
- Erneuerung der Übergangskonstruktionen zwischen Widerlager und Überbau

Zur Durchführung der Arbeiten sind umfangreiche wasserseitige Schutzmaßnahmen und Gerüstbauarbeiten erforderlich.

### **Durchführung der Maßnahme**

Nach Ausschreibung und Vergabe ist eine Durchführung der Maßnahme ab Frühjahr 2023 geplant. Die gesamte Bauzeit wird mit ca. 26 Wochen veranschlagt. Im Zuge der anstehenden Arbeiten muss die Brücke für einen Zeitraum von ca. 6 Monaten gesperrt werden. Während der Bauarbeiten wird eine alternative Wegeführung ausgeschildert. Bei der Durchführung der Arbeiten sind strom- und schiffahrtspolizeiliche Auflagen einzuhalten, da der Hafen während der Bauzeit uneingeschränkt angefahren werden muss. Vor dem Beginn der Arbeiten wird daher eine Genehmigung für die Durchführung der Bauarbeiten beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Köln (WSA) beantragt.

### **Kosten**

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich rund 2.440.000 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Sanierung der Brücke	2.000.000 €
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination	8.000 €
Bauoberleitung, Bauüberwachung	112.000 €
<u>Risikozuschlag (rund 15%)</u>	<u>320.000 €</u>
Gesamtkosten mit Risikozuschlag	2.440.000 €

Auf Grund der derzeitigen Marktentwicklung in Verbindung mit gestiegenen Materialpreisen ist von Unwägbarkeiten bezüglich der Angebotspreise auszugehen. Daher wurde gemäß den Preisindizes für Bauwerke, Ingenieurbau, Instandhaltung vom Statistischen Bundesamt ein Risikozuschlag von rund 15% berücksichtigt.

### **Finanzierung**

Die benötigten Mittel in Höhe von rund 2.440.000 € brutto werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 inklusive der Mittelfristplanung 2025 bis 2027 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadt-bahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; berücksichtigt. Das Dezernat für Mobilität wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023/2024 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Geplant ist eine Auftragsvergabe im 4. Quartal 2022, mit dem Beginn der Durchführung der Maßnahme wird im 2. Quartal 2023 gerechnet.

### **Alternative Wegeführung während der Bauzeit**

Auf eine alternative Wegeführung (Behelfsbrücke) wird aufgrund der insgesamt relativ kurzen Bauzeit verzichtet. Der Aufwand für eine Behelfsbrücke wäre auf Grund der einzuhaltenden Randbedingungen (große Spannweite, Aufrechterhaltung der Schiffszufahrt zum Hafenbecken) im Vergleich zu den

Sanierungskosten nicht verhältnismäßig.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Die dauerhafte Sicherstellung der hochwertigen Fußwegeverbindung über das Hafenbecken hat grundsätzlich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die Brücke wird sowohl für innerstädtische Verbindungen zwischen den Stadtteilen als auch für regionale bzw. touristische Wegebeziehungen genutzt.

### **Prüfung Rechnungsprüfungsamt**

Die Kostenberechnung wurde dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Diese ist dieser Vorlage als Anlage 5 beigefügt

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 2 – Ansicht Hafenbrücke

Anlage 3 – Lageplan

Anlage 4 – Übersichtsplan

Anlage 5 – Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt

Anlage 6 \_ Stellungnahme zu RPA Sanierung der Hafenbrücke in Köln-Mülheim